

GFS (Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen) am RvWG

Klasse 7 – 10

Jede Schülerin/jeder Schüler ab Klasse 7 muss in jedem Schuljahr eine GFS in einem Fach ihrer/seiner Wahl anfertigen.

Vorbereitung und Wertung der GFS soll der Vorbereitung und Wertung einer Klassenarbeit entsprechen.

Am Richard-von-Weizsäcker-Gymnasium gibt es zwei Aufgabenfelder:

1. sprachlich-naturwissenschaftlich (D, E, F, L, M, Bio, Ch, Ph, NWT)
2. gesellschaftswissenschaftlich und musisch (G, Gk, GWG, Rel, Eth, Mu, BK, Sp, besondere Leistung in der SMV)

In den Klassen 7 – 10 muss die Schülerin/der Schüler **beide Aufgabenfelder** abdecken.

Pro Fach darf pro Schülerin/Schüler **nur eine GFS** angefertigt werden.

Eine Schülerin/ein Schüler kann in einem Schuljahr auch mehrere GFS anfertigen, die als Klassenarbeiten in die Notenfindung eingehen müssen.

Eine GFS kann sein:

- eine Hausarbeit mit anschließendem Gespräch
- eine mündliche Präsentation mit Handout und anschließendem Gespräch
- ein Projekt

Die Wahl des Faches und des Themas erfolgt jeweils bis zum Beginn der Herbstferien.

Die eigenständige Leistung wird schriftlich versichert.

Täuschungsversuch, (speziell Copy-Paste-Arbeiten), unentschuldigtes Versäumnis, unentschuldigtes Fehlen wird mit „ungenügend“ bewertet.

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer überwacht anhand der **Klassenliste im GFS-Ordner**, dass alle Schülerinnen und Schüler eine GFS pro Jahr anfertigen.

Der Fachlehrer trägt bitte Fach und Thema der GFS in der **Klassenliste im GFS-Ordner** ein.

Eine Klassenarbeit in einem anderen Fach am gleichen Tag ist kein Grund, eine GFS nicht zu halten/abzugeben.

In einem einstündigen Fach müssen bis zu drei, in einem zweistündigen Fach bis zu vier und in einem vierstündigen Fach bis zu sechs GFS angenommen werden. Es dürfen auch mehr GFS angenommen werden.

Jahrgangsstufe (bis Abiturjahrgang 2020)

Jede/r Schülerin/Schüler **muss** in der Kursstufe **3 GFS** in den Fächern ihrer/seiner Wahl erbringen.

Jede/r Schülerin/Schüler **darf** in der Kursstufe **1 zusätzliche GFS in einem weiteren Fach** erbringen. Die betroffene/der betroffene Kollegin/Kollege muss diese GFS annehmen.

Weitere GFS (schriftliche Hausarbeiten, experimentelle Arbeiten, Referate, mündliche Prüfungen oder anderweitige Präsentationen) können nicht erbracht werden.

Diese eine zusätzliche GFS muss bei uns im Hause jeweils zu Beginn des Halbjahres angemeldet werden, in dem sie erbracht wird.

Quelle: Leitfaden Oberstufe

Jahrgangsstufe (ab Abiturjahrgang 2021)

Jede/r Schülerin/Schüler **muss** in der Kursstufe **drei GFS** (schriftliche Hausarbeiten, experimentelle Arbeiten, Referate, mündliche Prüfungen oder anderweitige Präsentationen) in drei unterschiedlichen Fächern ihrer/seiner Wahl erbringen.

Diese Leistungen sind in den ersten drei Schulhalbjahren zu erbringen.

Die Wahl der Fächer erfolgt spätestens innerhalb von sechs Wochen nach Beginn des Unterrichts im ersten Schulhalbjahr.

Am RvWG legen die Schüler in Absprache mit dem betroffenen Fachlehrer auch das Halbjahr fest, in dem jede GFS erbracht werden soll. Spätere Abweichungen von der Festlegung müssen sowohl mit dem Fachlehrer als auch dem Tutor abgesprochen werden. Der Tutor führt die Wahl durch und informiert die Oberstufenberater über das Ergebnis.

Eine zusätzliche GFS kann freiwillig in einem weiteren Fach erbracht werden. Die Wahl dieses Fachs erfolgt spätestens mit dem Eintritt in das vierte Schulhalbjahr. Der Tutor ist zu informieren.

Stand: Februar 2020